

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

772133\_1840012\_Caroma

Überarbeitet am: 29.07.2024 Materialnummer: 870008 Seite 1 von 10

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

772133\_1840012\_Caroma

UFI: Y2GQ-TG4R-E209-WXT0

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigungsmittel (Luftbehandlungsprodukte)

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: IWETEC GmbH

Straße: Werner-v.-Siemens-Str. 16

Ort: D-36041 Fulda
Telefon: +490661 9764-0

E-Mail: gefahrstoffmanagement@langgroup.de

Ansprechpartner: Product Compliance Team

Internet: www.iwetec.de

Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung Mo.-Do.: 7.15-16.00 Uhr / Fr. 7.15-14.00 Uhr

1.4. Notrufnummer: 24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord +49 (0) 551 / 19240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aerosol 1; H222-H229 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:





## Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

772133\_1840012\_Caroma

Überarbeitet am: 29.07.2024 Materialnummer: 870008 Seite 2 von 10

#### Sicherheitshinweise

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P260 Aerosol nicht einatmen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P501 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

#### Hinweis zur Kennzeichnung

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: nicht anwendbar Feststellung endokrinschädliche Eigenschaften: nicht anwendbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

#### Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil	
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung (Verordnung (EG) N				
115-10-6	Dimethylether	50-<75 %			
	204-065-8		01-2119472128-37		
	Flam. Gas 1A, Compressed gas; H220 H280				
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol				
	200-661-7	603-117-00-0 01-2119457558-25			
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Nr. Stoffname				
	Spezifische	pezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE				
67-63-0	200-661-7 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol		25-<50 %			
	dermal: LD5					

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Atembeschwerden/ Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### **Nach Hautkontakt**

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

## Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Für Frischluft sorgen. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

772133\_1840012\_Caroma

Überarbeitet am: 29.07.2024 Materialnummer: 870008 Seite 3 von 10

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Allgemeine Hinweise

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen in Sicherheit bringen. Alle Zündquellen entfernen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### Weitere Angaben

Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Technische Belüftung des Arbeitsplatzes.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Atemschutzgeräte bereithalten.

#### Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit der Haut vermeiden.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

#### Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

## Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze schützen. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

772133\_1840012\_Caroma

Überarbeitet am: 29.07.2024 Materialnummer: 870008 Seite 4 von 10

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbe- grenzungsfaktor	Hinweis	Art
115-10-6	Dimethylether	1000	1900		8(II)		TRGS 900
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)	Υ	TRGS 900

#### **Biologische Grenzwerte (TRGS 903)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Untersuchungs- material	Probennahme- zeitpunkt
67-63-0	Propan-2-ol	Aceton	25 mg/l	U	b

#### **DNEL-/DMEL-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung							
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert				
67-63-0 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol								
Verbraucher	DNEL, langzeitig	oral	systemisch	26 mg/kg KG/d				
Arbeitnehme	r DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	888 mg/kg KG/d				
Verbraucher	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	319 mg/kg KG/d				
Verbraucher	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	500 mg/m <sup>3</sup>				
Arbeitnehme	r DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	89 mg/m³				

#### **PNEC-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung						
Umweltkom	partiment	Wert					
67-63-0 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol							
Süßwasser 140,9 mg/l							
Meerwasser 140,9 mg/l							
Süßwassersediment 552 mg/kg							
Meeressediment 552 mg/kg							
Mikroorganismen in Kläranlagen 2251							

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition







### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

## Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

### Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

#### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignetes Material: Butylkautschuk Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren

Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer):

Aceton: 480 min. Butylacetat: 60 min. Ethylacetat: 170 min. Xvlol: 42 min.

Lösemittel 42-480 min.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

772133\_1840012\_Caroma

Überarbeitet am: 29.07.2024 Materialnummer: 870008 Seite 5 von 10

Wir empfehlen Anwendern und Verantwortlichen für Arbeitsschutz als Vorsichtsmaßnahme eine Beständigkeit von 42 Minuten zu Grunde zu legen. Unter Berücksichtigung der Angaben in Abschnitt 3 des SDB ist es im Einzelfall möglich, von einer höheren Beständigkeit auszugehen.

#### **Atemschutz**

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Filtertyp: A2/P3

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Aerosol
Farbe: farblos
Geruch: fruchtig
Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt Siedepunkt oder Siedebeginn und nicht anwendbar

Siedebereich:

Entzündbarkeit: nicht anwendbar 2.0 \* Vol.-% Untere Explosionsgrenze: 26.2 \*\* Vol.-% Obere Explosionsgrenze: Flammpunkt: nicht anwendbar 240 \*\* °C Zündtemperatur: Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt pH-Wert: nicht bestimmt Kinematische Viskosität: nicht bestimmt Wasserlöslichkeit: Nicht bzw. wenig mischbar.

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck (bei 20 °C):

Dichte (bei 20 °C):

Relative Dampfdichte:

4000 hPa

0,7 g/cm³

nicht bestimmt

#### 9.2. Sonstige Angaben

## Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: Keine Daten verfügbar.
Gas: Keine Daten verfügbar.

### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Lösemittelgehalt:

Lösemittel, organisch (e): 99,5 %

EU-VOC: 707,4 g/l (99,50%)

Festkörpergehalt: 0,2% Dynamische Viskosität: nicht bestimmt

## Weitere Angaben

\* = 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol, CAS-Nr. 67-63-0

\*\* = Dimethylether, CAS-Nr. 115-10-6



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

772133\_1840012\_Caroma

Überarbeitet am: 29.07.2024 Materialnummer: 870008 Seite 6 von 10

Physikalische Gefahren / Relevante Daten hinsichtlich der physikalischen Gefahrenklassen (ergänzend):

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff: entfällt

Entzündbare Gase: entfällt

Aerosole: Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Oxidierende Gase: entfällt Gase unter Druck: entfällt

Entzündbare Flüssigkeiten: entfällt Entzündbare Feststoffe: entfällt

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische: entfällt Pyrophore Flüssigkeiten/Pyrophore Feststoffe: entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische: entfällt

Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln: entfällt

Oxidierende Flüssigkeiten/Oxidierende Feststoffe: entfällt

Organische Peroxide: entfällt

Stoffe/Gemische - Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische: entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff: entfällt

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **ATEmix berechnet**

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode			
67-63-0	2-Propanol; Isopropyla	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol						
	oral LD50 5840 mg/kg		Ratte					
	dermal LD50 13900 mg/kg		Kaninchen					

#### Reiz- und Ätzwirkung

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

772133\_1840012\_Caroma

Überarbeitet am: 29.07.2024 Materialnummer: 870008 Seite 7 von 10

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol)

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung	3ezeichnung							
	Aquatische Toxizität	ität Dosis		Spezies	Quelle	Methode			
115-10-6	5 Dimethylether								
	Akute Fischtoxizität LC50 >4000 mg/l								
	Akute Algentoxizität ErC50 155 mg/l		96 h						
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 >4000 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)					
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol								
	Akute Fischtoxizität LC50 9640 mg/l		96 h	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)					

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### Weitere Hinweise

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

772133\_1840012\_Caroma

Überarbeitet am: 29.07.2024 Materialnummer: 870008 Seite 8 von 10

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

## **Empfehlungen zur Entsorgung**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Landtransport (ADR/RID)

**14.1. UN-Nummer oder** UN 1950

**ID-Nummer:** 

14.2. Ordnungsgemäße 1950 DRUCKGASPACKUNGEN

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:214.4. Verpackungsgruppe:-Gefahrzettel:2.1



Klassifizierungscode: 5F

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E0
Beförderungskategorie: 2
Tunnelbeschränkungscode: D

Seeschiffstransport (IMDG)

**14.1. UN-Nummer oder** UN 1950

**ID-Nummer:** 

14.2. Ordnungsgemäße AEROSOLS

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:2.114.4. Verpackungsgruppe:-Gefahrzettel:2.1



Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 344, 959

Begrenzte Menge (LQ): 1000 mL Freigestellte Menge: E0 EmS: F-D, S-U

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

**14.1. UN-Nummer oder** UN 1950

**ID-Nummer:** 

14.2. Ordnungsgemäße AEROSOLS, flammable

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen: 2.1 14.4. Verpackungsgruppe: -



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

772133\_1840012\_Caroma

Überarbeitet am: 29.07.2024 Materialnummer: 870008 Seite 9 von 10

Gefahrzettel: 2.1



Sondervorschriften: A145 A167 A802

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G Passenger LQ: Y203 Freigestellte Menge: E0

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 203
IATA-Maximale Menge - Passenger: 75 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 203
IATA-Maximale Menge - Cargo: 150 kg

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Gase

Stowage Code:

SW1 Protected from sources of heat.

SW22 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Category A. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Category B. For WASTE AEROSOLS: Category C, Clear of living quarters.

Segregation Code:

SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Segregation as for class 9. Stow "separated from" class 1 except for division 1.4. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2. For WASTE AEROSOLS: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2.

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40, Eintrag 75

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE

2012/18/EU:

#### Zusätzliche Hinweise

RICHTLINIE 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II - Anhang II: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EU) 2019/1021 [POP-Verordnung]: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: WGK-Selbsteinstufung

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

772133 1840012 Caroma

Überarbeitet am: 29.07.2024 Materialnummer: 870008 Seite 10 von 10

1,2,4,6,7,8,9,10,11,12,14,15,16. **Abkürzungen und Akronyme** 

Flam. Gas: Entzündbare Gase

Aerosol: Aerosole Compressed gas

Flam. Lig: Entzündbare Flüssigkeiten

Eye Irrit: Augenreizung

STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur

Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

#### Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren		
Aerosol 1; H222-H229	Übertragungsgrundsatz "Aerosole"		
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren		
STOT SE 3; H336	Berechnungsverfahren		

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

#### Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
1	Luftbehandlungsprodukte	-	21, 22	3	7, 11	-	-	-	Aerosol

LCS: Lebenszyklusstadien SU: Verwendungssektoren PC: Produktkategorien PROC: Prozesskategorien ERC: Umweltfreisetzungskategorien AC: Erzeugniskategorien

TF: Technische Funktionen

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)